

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0259/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	27.10.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umsetzung des "Aktionsplans Inklusion": Maßnahme Stadtteilbegehung

Beschlussvorschlag:

1. Der ASWDG stimmt der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2015 zu.
2. Der ASWDG stimmt der Weiterführung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2016 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 die Umsetzung des „Aktionsplans Inklusion“ beschlossen.

Für das Jahr 2015 sind zur Umsetzung von Maßnahmen 50.000 € in den Haushalt eingestellt worden. In seiner Sitzung am 26.02.2015 hat der ASWDG unter dem Tagesordnungspunkt „Umsetzung des Aktionsplanes im Jahr 2014 und Planung für das Jahr 2015“ (Drucksache-Nr. 0573/2014) beschlossen, welche Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Nach den Erfahrungen, die im ersten Halbjahr 2015 gesammelt werden konnten, sollen die Aktivitäten zur Umsetzung des Zieles 2 des „Aktionsplans Inklusion“ intensiviert werden.

Ziel 2 des „Aktionsplans Inklusion“

Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden

Stadtteilbegehung

Das Ziel 2 ist eine wichtige Maßnahme, die in der Zeit 2015 bis Mitte 2016 vollständig erarbeitet sein soll.

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens muss vor allem dort geschehen, wo Menschen mit Behinderung ihre alltäglichen Lebensfelder haben;

- wo sie wohnen,
- arbeiten und
- ihre Freizeit gestalten.

Eine barrierefreie Stadt ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und für die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Aber: Der überwiegend „alte“ Baubestand, der in den meisten Städten NRW's zu finden ist, lässt teils aus Kosten- oder bautechnischen Gründen eine Umsetzung der DIN-Vorschriften zur Barrierefreiheit nicht zu.

Aus diesem Grunde hat die Agentur Barrierefrei, die vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird, die „Bestandsaufnahme-NRW“ entwickelt. Diese Bestandserhebung wurde Anfang 2013 in neun Modellregionen umgesetzt, darunter Bergisch Gladbach. Anhand der bereitgestellten Informationen können die Betroffenen selbst beurteilen, ob sie vor Ort angesichts ihrer persönlichen Bedarfslage zurechtkommen können. So ist die individuelle Mobilität der Menschen mit Behinderung gewährleistet.

In Bergisch Gladbach leben rund 110.000 Bürger/Bürgerinnen davon ca. 18.000 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht der „Aktionsplan Inklusion“ eine Bestandsaufnahme der Stadtteile vor.

In 2014 und 2015 wurden alle städtischen Gebäude einschließlich des Theaters Bergischer Löwe aufgenommen und auf dem Landesportal www.informierbar.de veröffentlicht.

Damit sind die Stadtteilbegehung und deren Veröffentlichung nicht abgeschlossen.

In Bergisch Gladbach sind noch folgende Objekte zu begehen.

- Erfassen der öffentlichen Gebäude für das Landesportal:
 - ✓ Finanzamt
 - ✓ Kreisverwaltung
 - ✓ Amtsgericht Bensberg
 - ✓ Krankenhäuser
 - ✓ Kirchen und Gemeindezentren
 - ✓ Agentur für Arbeit
 - ✓ Geldinstitute
 - ✓ Sportstätten / Schwimmbäder
- Erfassen der öffentlich begehbaren Gebäude und Dienstleistungen für das städtische Internet:
 - ✓ Arztpraxen
 - ✓ Apotheken
 - ✓ Physiopraxen
 - ✓ Geschäfte
 - ✓ Gaststätten
 - ✓ Hotels / Pensionen
 - ✓ Dienstleistungen

Diese Seite wird mit einem Link zum Landesportal versehen.

Die Jugendeinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden vom dem „Inklusionsteam-Barriere-Detektive“ des Café Leichtsinn aufgenommen und im städtischen Internet veröffentlicht.

Die Erkenntnisse, die aus der Begehung des öffentlichen Raums gezogen werden, werden im städtischen Internetportal, im Kataster sowie im GEO-Portal aufgenommen. z.B.:

- ✓ Behindertenparkplätze *
- ✓ Behindertentoiletten *
- ✓ Spielplätze mit barrierefreien oder behinderungsfreundlichen Spielgeräten
- ✓ Parkanlagen
- ✓ Friedhöfe – städtische und kirchliche
- ✓ Ampel mit Blindensignalanlagen
- ✓ Blindenleitsysteme
- ✓ ÖPNV – Bushaltestellen

*Beides wurde bereits im Juli 2015 in GEO-Portal und im Intranet auf der Seite „Inklusion“ aufgenommen und veröffentlicht.

Die Stadtteilbegehung ist so umfangreich und zeitaufwendig, dass die Bestandaufnahme voraussichtlich erst in 2016 abgeschlossen sein wird.

Die Erfahrung des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass die im Ziel 2 des Aktionsplans Inklusion aufgeführte Maßnahme nicht alleine mit den Betroffenen der AG „Stadt(teil)begeher GL“ und der Behindertenbeauftragten durchzuführen sind. Neben dem Erfassen der Daten ist auch die Eingabe in das städtische Internet erforderlich. Das setzt eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen verantwortlichen städtischen Sachbearbeitung und den „Stadt(teil)begehen“ voraus.

Die Behindertenbeauftragte Hildegard Allelein hat städtische Auszubildende gewinnen können, im Rahmen einer Nebentätigkeit den Arbeitskreis zu unterstützen.

Die Auszubildenden hatten bereits Kontakt mit den Mitgliedern der „AG Stadt(teil)begeher GL“ durch Unterstützung bei Projekten und bei Sitzungen des Inklusionsbeirates.

Sie werden kostenlos von der Agentur Barrierefrei im Rahmen ihrer Inspektoren-Ausbildung geschult.

Kosten:

Für 2015 sind 1.000 Arbeitsstunden bei einem Stundenhonorarsatz von 10,-- € vorgesehen, für 2016 sind nochmals 1.000 Arbeitsstunden kalkuliert.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

005.510.060 Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach

Produktgruppe/ Produkt:

für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahr 2016
Ertrag		
Aufwand	maximal 10.000 €	maximal 10.000 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X ja

nein

siehe Erläuterungen: für 2016 vorbehaltlich der Be-

X reitstellung der Haushaltsmittel